

Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle
Band: 14 (1946)
Heft: 12

Rubrik: Die Tatsache, dass über ein halbes Hundert Abonnenten auf keine Mahnung reagieren [...]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Samstag, den 21. Dezember 1946, von 20 Uhr an:

Weihnachtsfeier

für alle Abonnenten, die uns die Freude ihres Besuches machen! Es wäre uns und dem Wirt sehr gedient, wenn Sie sich vorher anmelden würden, damit wir die Platzfrage und der Wirt die Verköstigung zur Zufriedenheit lösen können, und — das Christkind weiß, wieviele Gaben es unter den Baum legen muß!

Die eigentliche Feier beginnt punkt 23 Uhr; nachher werden die Türen geschlossen. Die Zürcher Kameraden werden es sich angelegen sein lassen, den Abend festlich zu gestalten.

Für den Gabentisch sind bereits schöne Geschenke und Beträge eingegangen. Alle Spenden werden unparteiisch unter den Anwesenden verlost. Wer noch etwas schenken will, wird freundlich gebeten, es, wenn irgend möglich, noch vor dem Fest zu tun, weil alle Gaben numeriert und doch auch etwas festlich verpackt werden müssen. Wir nehmen aber auch noch Geschenke am Festtage selbst entgegen; wenn Sie ihnen in diesem Fall das weihnachtliche Gewand gleich mitgeben, ersparen Sie uns im letzten Moment eine große Arbeit. —

Alle weiteren Angaben finden Sie im „Kleinen Blatt“. Daß die blaue Ausweiskarte des II. Halbjahres 1946 allein gültig ist, daß keine Gäste eingeführt werden können und die Mitglieder-Aufnahme bis nach dem Fest gesperrt bleibt, darf als bekannt vorausgesetzt werden. —

Wir freuen uns darauf, recht Vielen die Hand drücken zu dürfen!

„Der Kreis“, Zürich.

*

N. B. Ab 14. Dezember sind wieder in der ganzen Schweiz Sonntagsbillette gültig.

Die Tatsache,

daß über ein halbes Hundert Abonnenten auf keine Mahnung reagieren, zwingt uns zu einer verschärften Kontrolle bei unseren Veranstaltungen. Wir betonen nachdrücklich, daß wir am Festabend selbst keine Zahlungen entgegennehmen können, weil wir mit anderer Arbeit zu sehr überlastet sind. Dagegen erklären wir uns bereit, gegen Vorweisung des Postcheckcoupons die Ausweiskarte bisherigen Abonnenten auszuhändigen. Neu-Aufnahmen finden bis nach dem Fest keine mehr statt, auch nicht gegen Vorweisung von Einzahlungscoupons.

Einführungen von Interessenten sind nur noch nach Voranmeldung über das Postfach möglich. Diese Gästekarte kostet beim Eintritt Fr. 5.—, die beim Abonnementsbetrag nachher angerechnet werden. Diese Maßnahme geschieht im Interesse aller, die seit Jahren uns durch ihre Mitgliedschaft helfen und Anspruch darauf haben, sich keinen Indiskretionen zufälliger Zaungäste auszusetzen. —

„Der Kreis“, Zürich.